

## Überführung des WirtschaftsDienstes Mittelstand zum WDM-Verband ( Vereinsstruktur).

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die seitherige Entwicklung des WDM stößt an ihre Grenzen, denn es ist für eine zentrale Geschäftsführung nicht möglich, allen Belangen der Organisation und Kontrolle im Rahmen einer GmbH gerecht zu werden. Ziel des WDM ist aber, soweit rechtlich irgend möglich eine Internet-basierte Beratungs-Struktur für KMU anzubieten. Dies muss also zwingend durch Direktkontakte vor Ort erfolgen. Deswegen ist es sinnvoller, den WDM als Verband in Vereinsstruktur zu überführen.

Dies soll 2019 erfolgen, wobei die seitherigen Regionalleitungen einbezogen werden sollen. Je Amtsgerichtsbezirk soll eine zentrale Geschäftsstelle geschaffen werden, bevorzugt von Jurist\*innen geleitet. Diese kommen so auf seriöse Art und Weise in Direktkontakt zu allen regionalen KMU, und betreuen diese direkt in den rechtlichen Angelegenheiten, die ihrer Qualifikation entspricht [z. Bsp.:Arbeitsrecht]. Durch eigene Initiative werben Sie für Ihren RegionalVerband weitere Kanzleien als Partner, damit im Laufe der Zeit eine vollständige Abdeckung aller relevanten Rechtsgebiete gegeben ist. In jedem Fall können Sie aber auf die interne Partnerliste von Fachanwälten im WDM zurückgreifen, so dass Sie den von Ihnen betreuten Unternehmen immer eine nachhaltige Unterstützung sichern können. Ihre Kanzlei kann auch (vorläufig) die Funktion von RegionalReferent\*innen übernehmen, die den Unternehmen weitere Spezialist\*innen des WDM, oder DozentInnen der FührungsAkademie vermittelt. Die Gestaltung des Verbandes soll von den jetzigen Regionalleitungen, und allen Neu-Interessierten gemeinsam, also über Internetmeetings vorgenommen werden.

Für die Strukturierung eines solchen Unternehmen müssen vorab vielfältige Regelungen getroffen werden:

Bundesvorstand: Zeitliche Begrenzung der Bestellung / Simultankontrolle von Einnahmen und Ausgaben über Sonder-Vollmachts-Konto / Haftpflichtversicherung / Regeln und unterschiedliche Prozentsätze für Mehrheitsbeschlüsse bei Versammlungen bzw. Satzungsanpassungen / Bestimmungen für Regionalleitungen als juristisch eigenständige Unternehmen / Ausschlusskriterien bei Leistungsverweigerung, Unfähigkeit oder Sabotage / KMU-Beiträge / Beschlüsse zu Werbung und IT-Präsenz / rechtliche Trennung von Ausgründungen [Kauf u. Verwaltung von Wohn-und Gewerbeimmobilien], juristische Verwaltung von Ausgründungen im AG-Bezirk / Geschäftssitz Zentrale / Mietentgelt / Grundvergütung & Zeitaufwand für Partner\*innen / Überschussverwendung Regionalleitungen bzw. Zentrale / Jährliche Rückerstattung bzw. Beteiligung an Ausgründungen von Partnern bzw. Mandanten / Ausgleich des Gründereinsatzes gegenüber neu zutretenden Partner\*innen / betriebswirtschaftliche Regelungen / Unternehmensnachfolge von RL's / Aufnahme in die FührungsAkademie des WDM-Verbandes u.s.w.

Gerade Jurist\*innen ist es klar, wie detailliert eine solche Satzung vorab ausgearbeitet werden muss. Falls Sie an der Mitgestaltung dieses (Ihres zukünftigen) Beratungsunternehmens interessiert sind, übersenden Sie uns zunächst einfach die nachfolgenden Informationen per Mailanhang an [wdm-net@t-online.de](mailto:wdm-net@t-online.de), wir halten Sie immer auf dem Laufenden, wenn weitere Anfragen eingegangen sind.

### Interesse an der Mitarbeit bei der Strukturierung des WDM-Verbandes (Verein) im deutschen Sprachraum:

AG-Bezirk: ..... Kanzlei in: .....

Nachname, Vorname: ..... Schwerpunkte: .....

Ort, Datum: \_\_\_\_\_, Unterschrift ( Stempel ): \_\_\_\_\_.

Da sich über 400 RL's etablieren könnten, können interne Sachstandsinformationen immer nur unpersönlich weitergegeben werden. Der, in der Aufbauphase vermehrte Zeiteinsatz wird in der Funktionsphase überkompensiert, insbesondere, wenn sich durch den guten Ruf des WDM auch größere Unternehmen angesprochen fühlen, und sich deswegen auch Streitwerte erhöhen werden. Dies ermöglicht den RL's auch eine höhere Bezahlung von Referent\*innen und Dozent\*innen. Alle Partner\*innen können weitere Interessenten [Kommiliton\*innen / Kolleg\*innen] zur Übernahme einer RL, oder als Partner\*innen mit bestimmten fachjuristischen Schwerpunkten werben. Wenn gewünscht, können Sie ihre Kanzlei auch auf unserer Datenbank für Spezialgebiete eintragen lassen.

WDM GmbH, HRB – Charlottenbg. 94021 B; St.Nr.: 29/184/30027,  
Gf. Hans J. Kittel; EuropaDozent d. Techn. Universität Berlin,  
Verwaltung z. Zt.: Birnhornweg 59, 12107 Berlin.

Dt. Bank Berlin; IBAN: DE83 1007 0024 0388 0580 00, SWIFT-BIC: DEUTDE33HAN.